

Entgeltverzeichnis für das Bürgerhaus Atzbach

(Anlage zu § 5 der Benutzungsordnung)

Art der Veranstaltung		Bürgerhaus Atzbach	
		großer Saal	kleiner Saal
1.1	Tanzveranstaltungen	150,00 €	70,00 €
1.2	Gewerbliche Ausstellungen, Tagungen und Kongresse, Werbeveranstaltungen, Feiern von gewerblichen Unternehmen (Betriebs- u. Weihnachtsfeiern, Jubiläen usw.)	300,00 €	150,00 €
1.3	Kulturelle Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Heimatabende, Kinder- und Jugendfaschingsveranstaltungen, Prunksitzungen, Theateraufführungen, Liederabende, Lichtbilder- und Filmvorträge usw.)	80,00 €	40,00 €
2	Versammlungen, Vorträge, Ausstellungen und Feiern mit familiärem Charakter von Vereinen	60,00 €	40,00 €
3.1	Private Familienfeiern (Geburtstage, Jubiläen Polterabende und Hochzeiten usw.)	120,00 €	60,00 €
3.2	Trauerfeiern inkl. Küche	80,00 €	40,00 €
4.1	Benutzung durch Körperschaften, Parteien, Wählergemeinschaften usw.	100,00 €	50,00 €
4.2	Benutzung durch den jeweiligen Bürgerhauspächter	80,00 €	40,00 €
4.3	Alle anderen Veranstaltungen	Sondereinbarung	
5	Die Entgelte beinhalten die Kosten für Heizung, Wasser und Abwasser. Bei allen Veranstaltungen sind der Gemeinde außer den Benutzungsentgelten die entstehenden Selbstkosten (Strom = 0,30 €/kwh, Lohn usw.) zu erstatten. Die Stromkosten können pauschaliert werden.		
6	Entgelt für die Reinigung: Die Benutzer müssen die Reinigung selbst durchführen oder veranlassen.		
7	Vereinigungen, Parteien/Wählergemeinschaften der Gemeinde Lahnau nach Anhang der Vereinsförderungsrichtlinien können gem. Ziffer 3.1 dieser Richtlinien einmal im Jahr entweder das Bürgerhaus im OT. Atzbach, das Gemeinschaftshaus im OT. Dorlar oder das Gemeinschaftshaus im OT. Waldgirmes zur Durchführung einer Veranstaltung mietfrei benutzen. Die Selbstkosten sind jeweils der Gemeinde zu erstatten.		
8	Für kulturelle Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Heimatabende, Kinder- und Jugendfaschingsveranstaltungen, Prunksitzungen, Theateraufführungen, Liederabende, Lichtbilder- und Filmvorträge usw.) im Bürgerhaus im Ortsteil Atzbach und den Gemeinschaftshäusern der Ortsteile Dorlar und Waldgirmes kann die Gemeinde diese Einrichtungen unbeschadet der Ziffer 3.1 der Förderungsrichtlinien der Gemeinde Lahnau für die Arbeit von Vereinen in der Gemeinde Lahnau zusätzlich mietfrei zur Verfügung stellen. Über den Antrag entscheidet der Gemeindevorstand.		
9	Ab dem 2. Tag bei Veranstaltungen nach Ziffer 1.2 und 3.1 werden 50 % der Entgelte berechnet		
10	Für die zusätzliche Nutzung der Küche, bei Pos. 3.1 wird ein Entgelt in Höhe von 25,-- € berechnet		
11	Für die zusätzliche Nutzung der Theke bei Pos. 3.1 wird ein Entgelt in Höhe von 25,-- € berechnet		
12	Grundsätzlich wird eine Kautions i. H. vom 5-fachen Entgelt, mind. jedoch 500,-- € erhoben. Der Gemeindevorstand kann hiervon in Einzelfällen abweichen.		
13	Es ist eine Ausfallgebühr i.H.v. 50 % des Entgelts zu zahlen, wenn die Veranstaltung innerhalb von 3 Wochen vor dem Termin durch den Mieter abgesagt wird.		

Das Entgeltverzeichnis für das Bürgerhaus Atzbach tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am 19.12.2014

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lahnau

Schultz, Bürgermeister

Das vorstehende "Entgeltverzeichnis für das Bürgerhaus Atzbach" wird gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lahnau vom 19.12.2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 02.10.2009 in den Lahnau-Nachrichten veröffentlicht.

Lahnau, den 05.01.2015

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lahnau

Schultz, Bürgermeister

Das vorstehende "Entgeltverzeichnis für das Bürgerhaus Atzbach" wurde gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lahnau vom 19.12.2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 02.10.2009 in den Lahnau-Nachrichten Nr. 1/2 vom 08.01.2015 veröffentlicht.

Lahnau, den 09.01.2015

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lahnau

Schultz, Bürgermeister